

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Jessica Schleich 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Johanna Görz 09409 / 8510-14

Bauamt, Liegenschaften

Reinhard Buchmann 09409 / 8510-17

Katrin Bandas 09409 / 8510-24

Lisa Übelacker 09409 / 8510-23

Einwohneramt, Ordnungsamt

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21

Johanna Görz 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Monika Rödl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Poststelle

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Auszubildende

Veronika Schneider 09409 / 8510-25

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Rathaus Wolfsegg)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@pielenhofen.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Letzte Einfahrt 10 Minuten vor Schließung

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände 2024/25

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
3 schwarze Fahrradschlüssel	KW 31	Badesteg Pielenhofen
1 Schlüssel mit gelben Anhänger	19.08.2024	Wolfsegg
Elektroroller	03.09.2024	Pielenhofen/ Uferbreite
Bunte Kinderbrille	16.09.2024	Wald Dettenhofen
Brille in schwarzem Etui	30.10.2024	Wolfsegg, Judenberger Straße (Nähe Schule)
Handschuhe mit Skelettaufdruck	01.11.2024	Blumenstr., Wolfsegg
Fingerhandschuhe grau	19.11.2024	bei der Schule

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

– Donnerstag, 13.03.2025
– Donnerstag, 27.03.2025

Gemeinde Wolfsegg:

– Freitag, 14.03.2025
– Freitag, 28.03.2025

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

– Montag, 03.03.2025
– Montag, 31.03.2025

Gemeinde Wolfsegg:

– Freitag, 07.03.2025

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt (0941/83020-0) · www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen:

Per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

www.entsorgungsdaten.de

Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferscheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden.

Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr



Sommerferienaktion für Kinder von 9 bis 13 Jahren „VIER-TAGES-FAHRTEN“



Während der kommenden Sommerferien werden für 9 bis 13-jährige Kinder wieder die viertägigen Tagesfahrten durchgeführt.

Termin für die Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg ist:

**Montag, 04.08. bis Freitag, 08.08.2025
(ohne Mittwoch, 06.08.2025)**

04.08.2025	Windischeschenbach - GEO-Zentrum an der KTB, danach Freibad
05.08.2025	Parkstein - Vulkanerlebniswelt - danach Freibad Passau oder Straubing
07.08.2025	Freizeitpark Geiselwind oder Skyline-Park
08.08.2025	Hirschau - Freibad Monte Kaolino

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren hat Rüdiger Gröger ehrenamtlich ein aufregendes und spannendes Programm für die Kids zusammengestellt.

Nähere Informationen und die Anmeldeformulare erhalten Sie in der April/Mai Ausgabe des Mitteilungsblatts.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pielenhofen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Pielenhofen

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Pielenhofen hat in der Sitzung vom 29.11.2024 den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) mit integriertem Landschaftsplan (LP), in der Fassung vom 29.11.2024, bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet von Pielenhofen.



Übersichtslageplan, Quelle BayernAtlasPlus

Wesentliche Inhalte und Ziele der Neuaufstellung sind:

- die Darstellung zukünftiger Entwicklungsflächen entsprechend dem aktuellen Bedarf, den Vorgaben der Regional- und Landesplanung und den aktuellen Entwicklungen sowie
- die Anpassung der im bisherigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzungen, insbesondere der bebauten Flächen, an die tatsächlich vorliegenden Nutzungen und aktuelle Baunutzungsverordnung
- Integration eines Landschaftsplanes mit landschaftspflegerischen und naturschutzfachlichen Belangen/ Maßnahmen

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Gesamtflächennutzungsplans in der Fassung vom 29.11.2024 mit Begründung, Umweltbericht sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter: https://www.pielenhofen.de/aktuelles/alle-meldungen/05_gesamtfort-schreibung-des-flaechennutzungs-plans-mit-integriertem-landschaftsplan-der-gemeinde-pielenhofen/ veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Gesamtflächennutzungsplans in der Fassung vom 29.11.2024 in der Zeit vom vom 24.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025 während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Wolfsegg, Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer EG 05, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in elektronischer Form an: Reinhard.Buchmann@vg-pielenhofen-wolfsegg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Gesamtflächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und der Gemeinde Pielenhofen bekannt:

Im Gemeindegebiet sind aufgrund der vorliegenden Landschaftsbeschaffenheit großflächige Landschaftsschutzgebiete und verschiedene FFH-Gebiete vorhanden.

Aufgrund der vorgesehenen städtebaulichen Entwicklung und der topographischen Rahmenbedingungen ist es erforderlich, dass für die vorgesehene städtebauliche Entwicklung das vorhandene Landschaftsschutzgebiet in Teilbereichen geändert wird.

Ein Großteil des Südöstliche Gemeindegebietes liegt im Wasserschutzgebiet der Zone II.

Gleiches trifft auf das Vorkommen amtlich kartierter Biotope zu.

Laut Aussage des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg sind im Gemeindegebiet Dolinen vorhanden.

Es liegt dazu folgendes aus:

- Umweltbericht zur Begründung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 29.11.2024 mit Informationen über die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur und sonstige Sachgüter
- Erläuterung zum integrierten Landschaftsplan in der Fassung vom 29.11.2024
- Erläuterungen zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 29.11.2024
- Denkmalliste der Bau- und Bodendenkmäler
- Schalltechnische Untersuchung - überschlägige Berechnungen zu Potentialflächen im FNP in der Fassung vom 03.10.2023

Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung

Neue Siedlungsflächen im Anschluss an die größeren Siedlungsgebiete Pielenhofen, Dettenhofen und Rohrdorf, land- und forstwirtschaftlich geprägtes Gemeindegebiet, gewerbliche Entwicklungsflächen im Süden von Pielenhofen, Vorbelastungen durch Straßenverkehrslärm der Staatsstraße 2165 und Kreisstraße R 32, Erstellung überschlägigen schalltechnischen Untersuchung, für Entwicklungsflächen in Pielenhofen und Rohrdorf Lärmschutzmaßnahmen notwendig, Vereinbarkeit von Entwicklungsflächen nördlich von Pielenhofen und Sportplatz gegeben, Ergän-

zung und Aktualisierung der Begründung zur Bevölkerungsentwicklung und Bedarf sowie Innenentwicklungspotentiale, Naabtal besitzt erhöhte Bedeutung für Erholung bzw. Naherholungssuchende, Aktualisierung der Ziele und Grundsätze des aktuellen Landesentwicklungsprogramms Bayern in der Begründung. Hinweis zu Bedarfsnachweis, Hinweis zu Puffer bei der Entwicklungsfläche bei Rohrdorf – kann auf nachfolgender Bauleitplanebene umgesetzt werden, Begrüßung Ausweisung von Misch- und Gewerbeflächen für kommunale Handwerks- und Gewerbebetriebe, Ablehnung der Entwicklungsfläche im Anschluss der Gewerbefläche bei Rohrdorf Rücknahme der Entwicklungsfläche zum Entwurf, Ablehnung von Entwicklungsflächen bei Dettenhofen – Teilrücknahme zum Entwurf, Rücknahme der Entwicklungsfläche im Bereich der Streuobstwiese bei Rohrdorf, Hinweise zu Reitbetrieb in Dettenhofen keine Unvereinbarkeit von Entwicklungsflächen im dörflichen Gebiet, Hinweis zu gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen, Verkehrslärmbelastung/Sportlärm – Erstellung einer überschlägigen schalltechnischen Berechnung

Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt/Natura-2000-Gebiete

Ausgewiesene Potentiale landwirtschaftliche Flächen, im Umfeld forst- und landwirtschaftliche Flächen sowie Wohnbebauung, teils angrenzend Hecken und Gehölze, nennenswerte Artenvorkommen angrenzend in Waldflächen oder Gehölzflächen (in Pielenhofen FFH-Gebiet angrenzend) - Puffer berücksichtigen, ggf. FFH-Verträglichkeitsabschätzung erforderlich, Magerrasen/Trockenlebensräume nicht betroffen, Gehölze/Hecken ggf. bei Entwicklungsfläche Pielenhofen Nord betroffen - können auf nachfolgender Bebauungsplanebene jedoch berücksichtigt werden, ggf. Ausnahme/Heckenbeseitigung, besondere Artenvorkommen im Gemeindegebiet beziehen sich vorrangig auf Sonderstandorte wie Felsen und magere Hänge entlang des Naabtals, artenreiche und besondere Lebensräume wie Magerrasenflächen oberhalb von Pielenhofen – Darstellung im Landschaftsplan mit landschaftspflegerischer Maßnahme, Trocken- und Felsstandorte entlang von Hängen und Flanken oder große Waldflächen sind durch die städtebaulichen Entwicklungsflächen nicht betroffen, Vorprüfung hinsichtlich Auswirkungen auf europäische Schutzgebiete im Landschaftsplan erfolgt. Hinweise zu Naturwälder und Naturwaldreservater - im Textteil des Landschaftsplanes eingefügt, Aktualisierung der Schutzgebiete und amtlichen Biotopkartierung in der Planzeichnung, Rücknahme von alternativen Entwicklungsflächen, Aktualisierung des Bedarfs mit Rücknahme von Entwicklungsflächen, Aktualisierung des Umweltberichtes, Ablehnung der Entwicklungsfläche Pielenhofen – Süd – aufgrund Stärkung des Hauptortes wird die Entwicklungsfläche weiterverfolgt

Schutzgut Boden und Fläche

Vorrangig Malm (Weißer Jura) - Mergel-, Kalk- und Dolomitstein, im Westen Oberkreide (Präobercenoman bis Campan mit Ton- u. Sandstein, Eisenerz, Kalksandstein sowie Braunkohlentertiär i.w.S. (Naabtal, Nordfazies im Molassebecken mit Ton, Schluff, Sand, Kies, z. T. mit Braunkohle-Einlagerung)

meist mittlere Ertragsfähigkeit, aktualisierte bedarfsgerechte Ausweisung neuer Potentialflächen für die Siedlungsentwicklung gemäß aktualisierter Bedarfsberechnung, Einarbeitung und Aktualisierung bestehender Innenentwicklungspotentiale im gesamten Gemeindegebiet, Rücknahme mehrerer Entwicklungsflächen im Bereich Rohrdorf und Dettenhofen

Hinweis zu Geotopschutz und Geogefahren, Dolinen und Bodenschutz – Ergänzung in der Planung soweit erforderlich gewesen

Schutzgut Wasser

Wasserschutzgebiet „Deckelstein“ vorhanden, in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellt, keine Entwicklungsflächen im Wasserschutzgebiet, aufgrund der Geologie sind nur sehr wenige Stillgewässer vorhanden, keine Überschwemmungsgebiete betroffen, Altlastenverdachtsfläche nicht bekannt

Hinweise zur Wasserschutzgebietsverordnung, zu Starkregen mit den damit verbundenen Baumaßnahmen – Berücksichtigung in nachfolgender Bebauungsplanebene, Gewässerentwicklungsplans im Textteil des Landschaftsplanes eingefügt

Schutzgut Klima/Luft

Vorbelastung Straßen, Großflächige Waldflächen als bedeutsame Frischluftproduktionsgebiete, Naab(tal) als bedeutsame klimatische Schneise, Eingrünung bei Potentialflächen vorgesehen

Hinweis zu Regionalen Grünzug Naabtal

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Enges Naabtal Naab sowie leicht wellige Hochfläche der mittleren Frankenalb, links und rechts des Flusses wird Pielenhofen von steil abfallenden Jurafelsen und hügeligen Mischwäldern eingerahmt, landschaftsprägendes Baudenkmal ist die Klosteranlage im Ortskern von Pielenhofen mit zwei Kirchtürmen, kleinteiligen Siedlungen und „Splittersiedlungen“, ausgeprägte Topographie, strukturreiche Landschaft im Bereich Pielenhofen, Berghof, Zieglhof und Reinhardslaiten, mit Bedeutung zum Erhalt der Kleinstrukturen/Landschaftsbildes, Naabtal von hoher Bedeutung für die Erholungsnutzung, Eingrünung neuer Siedlungseinheiten, Gemeindegebiet liegt gesamt in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, Landschaftsschutzgebiet ebenfalls vorhanden

Vorschlag zur Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich der Entwicklungsflächen, Ablehnung von Entwicklungsflächen westlich von Pielenhofen, Dettenhofen und Rohrdorf, Gewerbegebiet zwischen Rohrdorf und Dettenhofen im Entwurf zurückgenommen, aufgrund topographischer Einschränkungen Entwicklungsflächen in Pielenhofen weiter als erforderlich gesehen

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bau- und Bodendenkmäler sind in der Planzeichnung dargestellt, keine Geotope, steile Hänge mit schroffen Kalkfelsen, besonderer kulturhistorischer Bau durch barocke Wallfahrtskirche „Mariä Himmelfahrt“ mit Klosteranlage, Bodendenkmal bei neuer Entwicklungsfläche Pielenhofen-Nord betroffen

Hinweis auf Bau- und Bodendenkmäler im Gemeindegebiet, Liste und Umfang beigefügt

Abfälle, Abwasser, erneuerbare Energien

Altlastenverdachtsflächen nicht bekannt, Daten zu Abwasser/Kläranlage in Planung ergänzt, erneuerbare Energien in Form von Photovoltaik nur auf Dächern im Gemeindegebiet vorhanden, Naab (Bereich Kloster) wird für Stromgewinnung genutzt

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ebenfalls veröffentlicht.

Hinweis bzgl. des Verbandklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine

Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Wolfsegg, den 10.02.2025

gez.

Rudolf Gruber

Erster Bürgermeister

Digitale Bekanntgabe unter <https://www.vg-pielenhofen-wolfsegg.de> am 14.02.2025



Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 31.01.2025

TOP 1**Bauleitplanung; Sachstandsbericht zum Baugebiet „an den Klosterfeldern“**

Im September 2020 hat der Gemeinderat beschlossen den ursprünglichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Klosterfelder auf Veranlassung des Grundstückseigentümers und Investors zu ändern. Das Änderungsverfahren ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Im Laufe des Änderungsverfahrens wurden seitens des Wasserwirtschaftsamtes zusätzliche Anforderungen im Hinblick auf die Oberflächenwasserableitung aus dem Baugebiet gestellt. Dabei wurden verschiedene Alternativen dieser Oberflächenwasserableitung geprüft, letztlich stellte sich als einzig mögliche Option die Ableitung über einen Regenwasserkanal in der Forststraße heraus. Im letzten Jahr wurde geprüft, ob sich die Gemeinde an den Kosten des Kanals beteiligen und so anliegenden Grundstückseigentümern die Möglichkeit eröffnen kann ihr Oberflächenwasser nicht mehr in den Schmutzwasserkanal zu leiten, sondern über diesen Regenwasserkanal direkt in die Naab. Ökologisch wäre dies eine absolut sinnvolle Option gewesen, letztlich scheiterte die Beteiligung der Gemeinde jedoch an den zu hohen Kosten. Daher dient der Regenwasserkanal nun nur zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Baugebiet, außerdem will der Investor eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Forstamt abschließen.

Im November fand eine Besprechung zwischen Gemeinde, Investor und der REWAG statt. Dabei wurde auch noch einmal der Anschluss des Baugebietes an das Nahwärmenetz der REWAG besprochen. Der Investor bestätigte seine Absicht das Baugebiet an die Nahwärme anzuschließen. Hierzu hatte er sich auch im damaligen Kaufvertrag für das Grundstück verpflichtet. Mit diesem Nahwärmeanschluss könnte sich dann eventuell auch die Möglichkeit ergeben zusätzliche Anlieger in diesem Bereich anzuschließen.

Zwischen Investor und REWAG wurde folgender Zeitplan besprochen: der Investor und die REWAG klären bis Frühjahr 2025 vertragsrechtliche und technische Fragen des Anschlusses. Steht die Umsetzung fest, könnte die REWAG dann in der Heizperiode 2025/2026 die Erschließung durchführen. Eine Wärmelieferung durch die REWAG wäre dann für Herbst 2026 machbar.

In der Sitzung stellte der Grundstückseigentümer und Investor das weitere Vorgehen im Hinblick auf das Bebauungsplanverfahren und die Umsetzung des Projektes vor. Wenn die Gemeinde der Verlegung des Oberflächenkanals in der Forststraße zustimmt, kann der Grundstückseigentümer das wasserrechtliche Verfahren für die Ableitung des Oberflächenwassers in die Naab beantragen. Der Abschluss dieses wasserrechtlichen Verfahrens ist wiederum Voraussetzung dafür, dass das Änderungsverfahren beim Bebauungsplan weitergehen kann.

Der Investor betonte in der Sitzung, dass er das wasserrechtliche Verfahren und das Bebauungsplanverfahren zügig vorantreiben wird. Er hofft, dass beide Verfahren noch im Jahr 2025 zum Abschluss gebracht werden können. Im Jahr 2026 könnte dann mit der Erschließung des Baugebietes begonnen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 2**Bauleitplanung; Verlegung eines neuen Oberflächenkanals zur Ableitung aus dem Baugebiet „An den Klosterfeldern“ in der Forststraße**

Zur Entwässerung des Baugebietes „Klosterfelder“ soll in der Forststraße ein Oberflächenkanal verlegt werden. Die Kosten für die Verlegung und die Folgekosten (evtl. Verlegung von Schächten oder Leitungen usw.) trägt der Investor.

Der Investor hat eine entsprechende Planung vorgelegt. Diese Planung wurde an das von der Gemeinde beauftragte Ing.Büro weitergeleitet. Mit E-Mail vom 10.01.2025 hat das Ing.Büro mitgeteilt, dass mit der Planung des Investors Einverständnis besteht und die Belange der Gemeinde Pielenhofen gewahrt bleiben.

Im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Klosterfelder“ vom 16.03.2016 ist unter III., Errichtung der Erschließungsanlagen, Punkt 8 geregelt, dass eine Übernahme der Erschließungsmaßnahmen in die Unterhaltslast der Gemeinde nicht erfolgt und die Erschließungsanlagen im Eigentum des Investors verbleiben.

Entsprechend dieser Regelung soll auch der neu zu planende Oberflächenkanal im Eigentum des Investors oder seiner Rechtsnachfolger verbleiben und er die Unterhaltslast hierfür tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt für die Verlegung eines neuen Oberflächenkanals zur Ableitung aus dem Baugebiet „Klosterfelder“ in der Forststraße seine Zustimmung.

Die Kosten für die Verlegung und dessen Folgekosten trägt der Investor.

Dieser Oberflächenkanal verbleibt im Eigentum des Investors, der auch für die Instandhaltung zuständig ist.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0

TOP 3**Schulverband Pettendorf-Pielenhofen; Umsetzung des Rechts auf Ganztagsbetreuung (Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen)**

Zur Umsetzung des Rechts auf Ganztagsbetreuung müssen auch im Schul-

verband Pettendorf-Pielenhofen zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Bei dem Schulhaus in Pettendorf ist ein Anbau geplant, um ausreichend Klassenräume und Ganztagsbetreuungsplätze zur Verfügung stellen zu können.

Mit der Gründung des Schulverbandes wurden die Aufgaben von der Gemeinde auf den Schulverband übertragen. Insofern ist der Schulverband für die Umsetzung des Rechts auf Ganztagsbetreuung zuständig. Die Entscheidungen des Schulverbandes haben jedoch gravierende unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeinde Pielenhofen. Es ist daher erforderlich, dass der Gemeinderat informiert ist und auch entsprechende Entscheidungen des Schulverbandes mitträgt.

Grundsatzbeschlüsse zu diesem Thema wurden im Schulverband am 12.06.2023 und im Gemeinderat am 30.06.2023 gefasst. Dabei wurde der Erweiterungsbereich festgelegt und der Schulverbandsvorsitzende ermächtigt einen Planer mit den Leistungsphasen 1 und 2 HOAI zu beauftragen. Mit diesen Planungen sollten dann Förderanträge vorbereitet werden.

In der Folge gab es etliche Planvarianten und zahlreiche Gespräche mit der Schulleitung, den Trägern der Mittagsbetreuung und des Kinderhortes und mit den Fachstellen bei der Regierung der Oberpfalz und beim Landratsamt. Dabei musste die Planung mehrfach überarbeitet und abgeändert werden. Ziel war es dabei aber immer die Planungen so zu gestalten, dass Schulbetrieb und die Mittags- und Hortbetreuung bestens aufeinander abgestimmt sind. Wichtig war es auch schon im Vorfeld abzuklären wie die besten Förderbedingungen erreicht werden können. In den Gesprächen mit den Fachstellen wurde abgeklärt, wie viele Plätze für die Ganztagsbetreuung gefördert werden können. Im Ergebnis einigte man sich auf 120 Hortplätze und 60 Plätze für die Mittagsbetreuung. Diese Zahlen bilden die Grundlage für die jetzigen Planungen.

In der Schulverbandsversammlung am 21.01.2025 wurde die aktuelle Planung an Hand der konkreten Planunterlagen vorgestellt. Die Pläne sehen nun 10 Klassenzimmer vor, um auch bei einem Anstieg der Schülerzahlen genügend Kapazitäten zu haben. Die Mittagsbetreuung soll auf zwei Ebenen in den jetzigen Horträumen untergebracht werden. Der neue Hort ist in einem zweigeschossigen Bau vorgesehen, der nördlich im Anschluss an das bestehende Treppenhaus und den Mehrzweckraum angebaut wird. Hier wird es künftig vier Horträume und vier Hausaufgabenzimmer geben. Dazu kommen Leiterinnen- und Personalräume, sanitäre Anlagen, ein Wartebereich für die Eltern und zwei Lagerräume für die Schule und den Hort. Im Untergeschoss des Schulgebäudes entstehen eine neue Aufbereitungsküche und eine größere und eine kleinere Mensa. Der barrierefreie Zugang für die die Schule, den Hort und die Mittagsbetreuung wird über einen Aufzug sichergestellt.

Mit diesen Planungen soll nun der Förderantrag gestellt werden. Mit den entsprechenden Aussagen zur Förderhöhe kann dann errechnet werden, welche Kosten bei den Schulverbandsmitgliedern Pettendorf und Pielenhofen voraussichtlich verbleiben. Anschließend kann in den beiden Gemeinderatsgremien und im Schulverband die Umsetzung der Maßnahmen beschlossen werden.

Der Schulverband hat am 21.01.2025 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der geänderte Planentwurf wird wie vorgestellt genehmigt, 180 Hortplätze und 60 Mittagsbetreuungsplätze werden geschaffen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Planungsstand und stimmt der im Schulverband in seiner Sitzung vom 21.01.2025 beschlossenen Vorgehensweise zu.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0

TOP 4

Informationen des Bürgermeisters

- In dem Verfahren vor dem Landgericht Regensburg im Zusammenhang mit den Kosten der Planungsleistungen für das Feuerwehrhaus wurde die Klage abgewiesen. Zwischenzeitlich hat der frühere Feuerwehrhausplaner Berufung eingelegt. Das Verfahren ist nun beim Oberlandesgericht Nürnberg anhängig.
- In der vergangenen Sitzung wurde wegen dem Baumschnitt in der Dettenhofener Straße nachgefragt. Die Angelegenheit wurde abgeklärt. Die Bäume stehen auf Privatgrund und wurden vom Eigentümer geschnitten.
- In den vergangenen Jahren haben die Gemeinden Duggendorf, Pettendorf, Pielenhofen und Wolfsegg und die Kirchenstiftungen jeweils finanzielle Leistungen getätigt um den Betrieb der Krankenpflegestation aufrecht zu erhalten. Nachdem die Trägerschaft im Jahr 2024 gewechselt hat und die Krankenpflegestation auf das BRK übergegangen ist, fallen diese Zahlungen weg. In der Mitgliederversammlung am 23.01.25 wurde beschlossen die Arbeitsgemeinschaft Ambulante Krankenpflegestation aufzulösen und vorhandenes Guthaben im Verhältnis der Einzahlungen an die Gemeinden und Kirchenstiftungen auszubezahlen.
- Am 28.01.2025 fand eine Übung zur Versorgung des Feuerwehrhauses mit Strom über das von der Gemeinde beschaffte Notstromaggregat statt. Herzlichen Dank an die FFW Pielenhofen unter der Federführung von Andreas Ernst und an die Landwirte Rupert Schmid und Hans Bach, die die Traktoren zur Verfügung gestellt haben. Wir sind für den Notfall gerüstet und haben bei einem länger anhaltenden Stromausfall im Feuerwehrhaus eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger.
- Am 01.03.19:00 Uhr findet der diesjährige Ball der Vereine statt. Ausrichter ist in diesem Jahr Ski & Fun. Der Vorsitzende lädt noch einmal dazu ein und hofft auf eine große Beteiligung.

TOP 5

Anfragen und Bekanntgaben

Zur Übung der FFW Pielenhofen mit dem Notstromaggregat wird nachgefragt, wo das Aggregat künftig gelagert werden soll, da in der Fahrzeughalle der Feuerwehr schlecht Platz ist. Da das Aggregat immer gut zugänglich sein muss, wird die ehemalige Feuerwehr-Garage als Lagerplatz vorgeschlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Starkbieranstich des FC Pielenhofen-Adlersberg und des Pettendorftheaters am 05.04.2025 stattfindet. Die Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Auf folgende Termine wird von den Gemeinderäten hingewiesen:

- 15.02.2025: Mitsingkonzert im Kulturkeller
- 16.02.2025: Kinderfasching der FFW Pielenhofen im Klosterstadel
- 27.02.2025: Weiberfasching im Kulturkeller

Das Bruder-Konrad-Kinderhaus in Pielenhofen sucht aktuell eine/n Erzieher/in sowie eine/n Kinderpfleger/in.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 31.01.2025:

Tagesordnungspunkt 3:

Bruder-Konrad-Kinderhaus; Einstellung einer Assistentzkraft ab 01.03.2025

Der Gemeinderat stimmt der befristeten Einstellung einer Assistentzkraft im Bruder-Konrad-Kinderhaus zu.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Februar:

Monika Ostermeier (Pielenhofen)
Dieter Lautenschlager (Pielenhofen)
Marianne Obermeier (Rohrdorf)

Nachruf

Die Gemeinde Pielenhofen trauert um

Herrn Josef Zeitler

Herr Zeitler war von 1966 bis 1978 und von 1979 bis 1990 als Gemeinderat für die Gemeinde Pielenhofen tätig.

Sein Tod erfüllt uns mit aufrichtiger Trauer. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt vor allem seiner Familie.

**Für die Gemeinde Pielenhofen
und für den Gemeinderat**

Rudolf Gruber
Erster Bürgermeister



Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen Februar 2025



Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern!

ab sofort könnt ihr euch bei mir für folgende Programme anmelden:

1) Latino-Dance / Zumba

Wann: Dienstag, 25.03., 17.15 – 18.45 Uhr (18.30 Uhr Vorführung)

Wo: Klosterturnhalle Pielenhofen (bei der Kirche)

Was: „Tanzen ist nicht nur gutes Training für den Körper, es ist auch Balsam für die Seele.“

Das Schnuppertraining des TSV Pielenhofen vereint Tanzstile wie Hip-Hop, Reggaeton und Pop. Leichte Schrittfolgen kombiniert mit aktuellen Songs. Spaß an der Bewegung ist allerdings hier die Hauptsache. Nebenbei werden Gleichgewicht und Koordination, Merkfähigkeit, Konzentration und Selbstvertrauen gefördert. Probiert es einfach aus!

Altersgruppe: Ab 8 Jahren für Mädchen und Jungen!

Mitzubringen: Getränk,
Hallenturnschuhe

Kursleiterinnen: Jasmin Viezer &
Anna Bäumler



2) TANZ-THEATER

Wann: Samstag, 12.04., 14 - 17 Uhr (16.30 Uhr Vorführung)

Wo: Turnhalle Pielenhofen (Etterzhausener-Str.)

Was: Interesse für Tanz und Theater wecken! Sich ausprobieren und experimentieren mit Bewegung und Sprache! Es geht um (Selbst-) Vertrauen gewinnen, Respekt voreinander haben, Nein sagen können und um Teamwork!

Altersgruppe: Ab 5 Jahren für Mädchen und Jungen!

Je nach Alter und Teilnehmerzahl wird die Gruppe geteilt!

Mitzubringen: Getränk, evtl. kleine Brotzeit

Teilnehmerzahl: Mind. 5, max. 12

Kursleiterinnen: Tanz- Dipl.-Pädagogin

Eva Eger von der
TAHK Tanzakademie
Helene Krippner, Tanz-
und Bewegungspädagogin
Helma Ebkemeier



In der nächsten Ausgabe berichte ich euch von unserem „Verlosungstreffen“! Ich freu mich jetzt schon riesig darauf!

Alle Infos von mir findet ihr natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde unter: www.pielenhofen.de/leben-in-pielenhofen/kinder-und-jugendliche/jugendpflegerin/.



Herzliche Grüße
eure Claudia
Claudia Bäumler,
Diplom-Pädagogin (Univ.)
Tel.: 0170 – 9839064
claudiabaeumler@t-online.de

Veranstaltungskalender Pielenhofen

Datum	WAS	WO	WER
23.02.2025 10:00:00	Seniorenfrühschoppen	Feuerwehrhaus Pielenhofen - Schulungsraum	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen
26.02.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
27.02.2025 12:00:00	Offener Mittagstisch	Klosterwirtschaft Pielenhofen	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen
27.02.2025 19:25:00	Weiberfasching	Kulturkeller im Klosterstadel	Katholischer Frauenbund (KDFB) Pielenhofen
01.03.2025	Ball der Vereine	Campinggaststätte Distelhausen	SC Ski & Fun
03.03.2025 19:00:00	Stammtisch Kulturkeller e.V.	Kulturkeller Pielenhofen e.V.	Kulturkeller Pielenhofen e.V.
04.03.2025 14:00:00	Treffen der Silberpfeile	Bruder-Konrad-Haus	Silberpfeile Pielenhofen
05.03.2025	OGV Pielenhofen Stammtisch	Taverne Pigos Wolfsegg	OGV Pielenhofen
05.03.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
07.03.2025 19:00:00	Weltgebetstag der Frauen	Bruder-Konrad-Haus	Katholischer Frauenbund (KDFB) Pielenhofen
07.03.2025 19:00:00	FFW Vereinsstammtisch	Feuerwehrhaus Pielenhofen - Schulungsraum	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen
08.03.2025 18:00:00	Spezltreff TSV	Klosterturnhalle	TSV Pielenhofen
09.03.2025 16:00:00	Jahreshauptversammlung TSV	Sportheim Pielenhofen	TSV Pielenhofen
12.03.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
14.03.2025 20:00:00	MON MARIE ET MOI	Pielenhofen	Kulturkeller Pielenhofen e.V.
15.03.2025	Fahrt ins Blaue	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
15.03.2025 14:30:00	Tag der offenen Tür	Herder Schule	Herder Schule
18.03.2025 14:00:00	Spielesachmittag	Klosterstadel	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen
19.03.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
21.03.2025 18:00:00	Jahreshauptversammlung Nachbarschaftshilfe	Bürgerhaus Gemeinde Pielenhofen	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen
21.03.2025 19:00:00	Jahreshauptversammlung OGV	Klosterstadel	OGV Pielenhofen
26.03.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
27.03.2025 12:00:00	Offener Mittagstisch	Klosterwirtschaft Pielenhofen	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen
30.03.2025 10:00:00	Seniorenfrühschoppen	Feuerwehrhaus Pielenhofen - Schulungsraum	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolfsegg

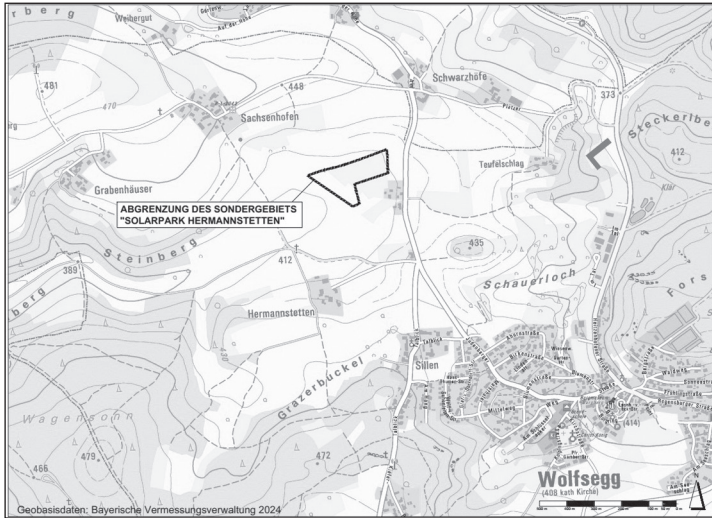
Bekanntmachung der Neuaufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Hermannstetten“ mit gleichzeitiger 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wolfsegg gemäß § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB und Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Solarpark Hermannstetten“ und der 7. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Gemeinderat Wolfsegg hat in der Sitzung vom 09.01.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Hermannstetten“ mit paralleler 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes und der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.01.2025, bezieht sich auf folgende Flurnummern:

Flur-Nrn. 321, 322, 324, 325, 351/1 und 352/3, jeweils Gemarkung Wolfsegg

Die Lage des Geltungsbereichs ist aus folgendem Übersichtslageplan ersichtlich:



Das Planungsgebiet wird wie folgt umgrenzt (Flur-Nummern jeweils Gemarkung Wolfsegg):

- Im Westen landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (Flur-Nr. 321/1)**
- Im Norden ebenfalls intensiv genutzte Ackerflächen (Flur-Nr. 457)**
- Im Südwesten ein Flurweg (Flur-Nr. 350/2)**
- Im Südosten landwirtschaftlich genutzte Flächen (Flur-Nrn. 351, 322/1, 324/1 und 325/1)**
- Im Osten ebenfalls landwirtschaftlich genutzte Fläche (Flur-Nr. 326)**

Wesentliche Inhalte der Neuaufstellung sind die Planzeichnungen mit den Festsetzungen als Planzeichen, die Begründungen mit Umweltberichten und die textlichen Festsetzungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Die Gemeinde möchte mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung die Voraussetzungen für die Nutzung Erneuerbarer Energien auf den oben genannten Flurnummern schaffen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 23.596 m².

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.12.2024 mit Begründung und Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet unter: [https://www.wolfsegg.de/aktuelles/alle-meldungen/07 bebauungsplan-solarpark-hermannstetten/](https://www.wolfsegg.de/aktuelles/alle-meldungen/07-bebauungsplan-solarpark-hermannstetten/) veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom

13.12.2024 in der Zeit vom

vom 24.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025

während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Wolfsegg, Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer EG 05, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in elektronischer Form an Reinhard.Buchmann@vg-pielenhofen-wolfsegg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Wolfsegg, den 10.02.2025

gez.

Roland Frank

Erster Bürgermeister

Digitale Bekanntgabe unter <https://www.vg-pielenhofen-wolfsegg.de> am 14.02.2025



Veranstungskalender Wolfsegg

Datum	WAS	WO	WER
22.02.2025 20:00:00	Frauenbundfasching	Pfarrheim Wolfsegg	Kath. Frauenbund Wolfsegg
27.02.2025 15:00:00	Seniorenfasching	Gasthof Kumpfmüller	Die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Wolfsegg
05.03.2025	Fischessen	Gasthof Kumpfmüller	Gasthof Kumpfmüller
07.03.2025 19:00:00	Weltgebetsstag der Frauen	Christ-Königs-Kirche	Kath. Frauenbund Wolfsegg
14.03.2025 19:30:00	Jahreshauptversammlung OGV	Gasthof Kumpfmüller	OGV-Wolfsegg
15.03.2025 19:30:00	Jahreshauptversammlung Pferdefreunde	Gasthof Kumpfmüller	Pferdefreunde Wolfsegg
22.03.2025 19:00:00	Jahreshauptversammlung SpVgg Wolfsegg	Gasthof Kumpfmüller	SpVgg Wolfsegg
25.03.2025 19:00:00	Vortrag Prof. Dr. Sebastian Dendorfer Osteoporose Gesundheit muss auch mal wehtun. Welche Bewegung braucht unser Körper ?	Kath. Pfarramt Wolfsegg	SpVgg Wolfsegg

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Schulen

Bundesweiter Vorlesetag an der GS Wolfsegg

Das Vorlesen stellt ein zentrales Element der Leseförderung dar, denn es ist für die Entwicklung von Kindern ganz wesentlich: Kinder, denen regelmäßig vorgelesen wird, lernen leichter lesen, verfügen über einen größeren Wortschatz und sind erfolgreicher in der Schule und später im Beruf.

Auch heuer wurde am 15. November 2024 eine Vorlese-Aktion, anlässlich des „Bundesweiten Vorlesetages“, an der Grundschule Wolfsegg gestaltet.

Die Schülerinnen und Schüler durften es sich, im mit Sofas und Sesseln gestalteten Klassenzimmer, gemütlich machen und dem Bilderbuch „Du gehörst zu uns“ von der Autorin Julia Volmert lauschen.

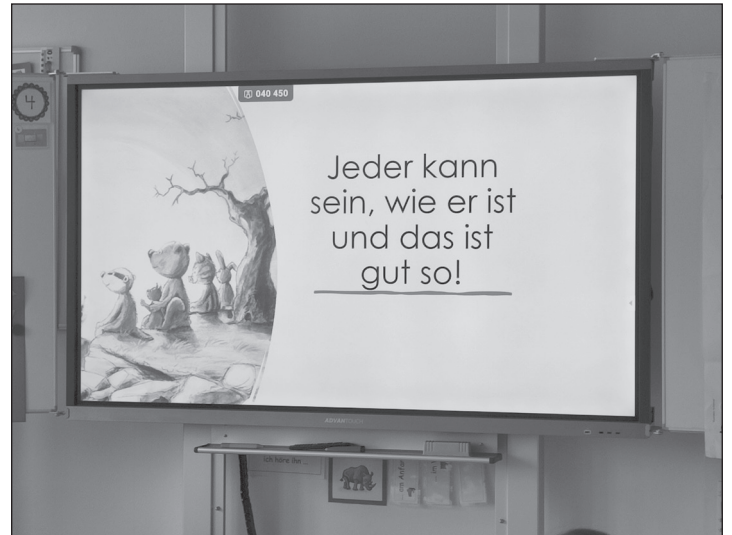
Doch nicht nur das Vorlesen und Zuhören stand im Mittelpunkt, sondern auch der rege Austausch über das im Buch behandelte Thema des Andersseins bzw. der Ausgrenzung.

Schließlich waren sich alle einig darüber, dass jeder auf seine Art etwas Besonderes ist und dass man andere so akzeptieren soll, wie sie sind.

Maria Hammer, Förderlehrerin



Auch der rege Austausch über das behandelte Thema gehörte dazu.



Der Vorlesetag stand unter dem Motto Ausgrenzung und Anderssein.



Die Kinder hatten es sich gemütlich gemacht und hörten aufmerksam zu.

„Entdecke deine Zauberkräfte“

Ein Achtsamkeitsworkshop für die Kinder der 3. und 4. Jahrgangsstufen der Grundschule Wolfsegg

Vor den Weihnachtsferien lernten die Kinder die Ergotherapeutin Simone Schreier kennen. Sie stellte ihren Lieblingsfach - Kurs vor. Bereits da bekamen die Schülerinnen und Schüler ihre Mappen, in denen später viele Tipps und Anleitungen zur Achtsamkeit gesammelt wurden.

Tatkräftig unterstützt wurde Frau Schreier dabei von „Elton Einzigartig“, dem Lieblingsfachmaskottchen, das auch bei jedem Kurs dabei war, die Zauberkräfte vorstellte und den Kurs begleitete.

Als es dann endlich im Januar losging waren die Kinder sehr gespannt. Immer eine Kombiklasse 3/4 durfte zwei Stunden mit Frau Schreier in der Turnhalle verbringen. Insgesamt waren die Kinder jeweils drei Doppelstunden beim Workshop.

Dabei lernten die Kinder drei Zauberkräfte kennen:

- den Zauberfaden: diese Kraft soll die Kinder in ihrer Konzentration unterstützen, viele Geistesblitze und gute Ideen sowie Gefühle „zaubern“
- den Zauberatem: diese Kraft soll helfen, dass sich die Kinder in aufwühlenden Situationen besser entspannen und beruhigen können – auch kann diese Zauberkräfte beim Einschlafen unterstützen

- das Zauberwort „noch“: Die Betonung wird hier auf das Wörtchen NOCH gelegt – häufig wird von den Kindern gesagt: ich kann das nicht – dabei wird jetzt das Wort „noch“ eingefügt. Der Hintergrund ist, dass man vielleicht nicht alles sofort kann – aber man kann es ja üben und lernen – also man kann manches „noch“ nicht.



Alle lernten auf spielerische Weise, dass sie so wie sie sind, genau richtig waren.

Im Focus des Workshops lag es, auf kreative Art die Grundlagen der Achtsamkeit und der Persönlichkeitsentwicklung zu vermitteln.

Gerade heutzutage - in unserer schnelllebigen und fordernden Zeit - ist Achtsamkeit ein großartiges Werkzeug, das helfen kann, Stress abzubauen, Ruhe zu finden, die Konzentration zu schulen, den Blick auf den gegenwärtigen Moment zu lenken und eine positive Haltung zu entwickeln. Dabei stehen Stärken und Talente, ein wachsendes Selbstvertrauen und Potentialentfaltung im Mittelpunkt. Ziel dabei ist, dass die Kinder wieder bei sich selbst finden, zur Ruhe kommen und sich entfalten können.

Die Einzigartigkeit jedes Kindes zählt - sie entdecken, wie großartig, wundervoll und liebenswert sie sind - und zwar „genauso wie sie sind“.

Im Rahmen des Workshops wurden verschiedene Zauberutensilien gefertigt, zum Beispiel ein Mini-Traumfänger aus dem Zauberfaden, ein „Kratzherz“ mit einer positiven Affirmation oder ein Achtsamkeitslicht. Dabei lernten die Kinder auch verschiedene andere Methoden der Achtsamkeit kennen, wie z.B. eine Phantasiereise, eine Essmeditation, das Kennenlernen der „inneren Wunderlampe mit Flaschengeist“ und die Mindset – Arbeit. Als kleine Erinnerung an jede Zauberkraft bekamen die Kinder Dinge, auf die sie in der entsprechenden Situation zurückgreifen können: ein Achtsamkeitsamulett, ein Augensäckchen oder ein Glitzerglas.

Jeder Termin mit Frau Schreier war etwas sehr Besonderes für die Kinder, die mit großer Freude an dem Projekt teilgenommen haben.

*Evelyn Reill, Lin
Simone Schreier, Ergotherapeutin*



Als Erinnerung an den Workshop bekamen die Kinder ein Achtsamkeitsamulett, ein Augensäckchen und ein Glitzerglas

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Regenstauf, Sprengel Lappersdorf, Tel. 09402-1334

Friedenskirche Lappersdorf:

Sonntag, 2. März 2025 – Estomihi

• 09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 9. März 2025 – Invokavit

• 09.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 16. März 2025 - Reminiszenz

• 09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 23. März 2025 - Okuli

• 09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30. März – Lätare

• 09.30 Uhr Gottesdienst

Ökumenisches Friedensgebet

• Mittwoch, 12. März 2025, 19.00 Uhr, kath. Mariä Himmelfahrt Kirche Lappersdorf

Herzliche Einladung zum **Gottesdienst am Weltgebetsstag, 7. März 2025 um 18.00 Uhr in der Friedenskirche Lappersdorf**. Dieser kommt in diesem Jahr von den Cookinseln. Anschließend laden wir zu einem gemütlichen Beisammensein im Gemeindesaal mit landestypischen Speisen.

Herzlich eingeladen sind alle, die dafür beten wollen, dass Mädchen und Frauen überall auf der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können.

Wer sich an der Vorbereitung dieses Abends beteiligen möchte, ist herzlich eingeladen zum Vorbereitungstreffen zu kommen: **11. Februar, 15.00 Uhr, Gemeindezentrum LAP.**

Kirchenchorproben

dienstags, 11.03. / 25.03.2025, jeweils 20.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP; nähere Infos bei Frau Kuhrt, Tel 0941/8107420, mobil: 0171/2048725

Spinn- und Strickkreis

Nach Rücksprache: dritter Freitag im Monat um 18.00 Uhr, Gemeindezentrum LAP

Sonstiges

Saisonstart mit den bekannten Öffnungszeiten: Kompostplätze öffnen heuer am Samstag, 01. März

Die Kompostplätze des Landkreises bei Regenstauf und Beratzhausen und der Grüngutlagerplatz in Pollenried öffnen nach der Winterpause heuer ab Samstag, den 01. März 2025, mit den bekannten Öffnungszeiten wieder ihre Tore. Neben der Anlieferung von Grüngut, kann dann auch wieder hochwertiger, gesiebter Kompost zur Bodenverbesserung im Garten sowie holziges Abdeckmaterial erworben werden. Seit Juni 2014 trägt der Qualitätskompost des Landkreises Regensburg durchgehend das RAL-Gütesiegel der Gütegemeinschaft Kompost e.V. und ist auch für den Einsatz in der Bio-Landwirtschaft bestens geeignet.

Die Öffnungszeiten im Einzelnen:

Kompostplätze Regenstauf und Beratzhausen:

Winterzeit: Mittwoch 14 bis 17 Uhr, Freitag 15 bis 17 Uhr und Samstag 8 bis 13 Uhr.

Sommerzeit: Mittwoch 14 bis 18 Uhr, Freitag 15 bis 18 Uhr und Samstag 8 bis 13 Uhr.

Grüngutlagerplatz Pollenried:

Winterzeit: Dienstag 14 bis 17 Uhr, Freitag 15 bis 17 Uhr und Samstag 8 bis 13 Uhr.

Sommerzeit: Dienstag 14 bis 18 Uhr, Freitag 15 bis 18 Uhr und Samstag 8 bis 13 Uhr.

Nach telefonischer Absprache (0941 4009-363) kann auch ausnahmsweise – unter bestimmten Voraussetzungen – außerhalb der normalen Öffnungszeiten Grüngut angeliefert oder Kompost abgeholt werden.

Im südöstlichen Landkreis stehen wieder die Kompostplätze der Firmen Hahn in Maiszant sowie Habermeier bei Buchhausen zur Verfügung.

Kompostplatz Hahn:

Ganzjährig Montag bis Freitag 7 bis 12 Uhr sowie 13 bis 17 Uhr und Samstag 8 Uhr bis 12 Uhr.

Kompostplatz Habermeier:

Mittwoch 14 bis 17 Uhr und Samstag 9 bis 12 Uhr.

Kontakt: Bei allen Fragen zum Thema Grüngutverwertung im Landkreis Regensburg steht Ihnen das Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landratsamt gerne zur Verfügung: Thomas Weingart, Telefon 0941 4009-363 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@lra-regensburg.de

Kostenlose Smartphone/Tablet-Kurse für Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis Regensburg

Die Digitalisierung schreitet in immer größeren Schritten im Alltag voran. Vor allem Tablet und Smartphone sind aus dem täglichen Leben beinahe nicht mehr wegzudenken. Sich Grundkenntnisse für die Nutzung dieser Medien anzueignen, wird daher auch für Seniorinnen und Senioren immer interessanter.

Das Landratsamt Regensburg, Sachgebiet „Hilfen in schwierigen Lebenslagen – Pflegestützpunkt Plus im Landkreis Regensburg“ bietet in enger Zusammenarbeit mit Maximilian Kreuzer ab April 2025 kostenlose Schulungen für Smartphone und Tablet an. Die individuellen themenbezogenen Kurse richten sich an Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis Regensburg.

Termine:

08.04.2025, 15.04.2025, 22.04.2025, 29.04.2025:
Smartphone + Tablet, Anfängerkurs

06.05.2025, 13.05.2025, 20.05.2025, 27.05.2025:
Smartphone + Tablet, Aufbaukurs

10.06.2025, 17.06.2025, 24.06.2025:
Smartphone + Tablet, Fortgeschrittenkurs

Die Kurse finden jeweils dienstags von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr im EDV-Schulungsraum (Zimmernummer: 2.156, 2. Stock) des Landratsamtes Regensburg (Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg) statt und sind auf zehn Teilnehmerinnen/Teilnehmer je Kurstag beschränkt. Smartphone und Tablet müssen von den Kursteilnehmern mitgebracht werden.

Fragen und Anmeldung:

Landratsamt Regensburg, Hilfen in schwierigen Lebenslagen – Pflegestützpunkt Plus im Landkreis Regensburg, Saskia García Jociles, Telefon 0941 4009-531 oder saskia.garciajociles@landratsamt-regensburg.de.